

Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht

NZG 4/2016

Inhalt

Aufsätze

<i>Chr. Armbrüster</i> , Darlehensaufnahme durch Verbände per Mehrheitsbeschluss	121
<i>B. Paudtke/Chr. Glauer</i> , Nachforschungspflichten der Emittentin hinsichtlich der Richtigkeit der Meldungen nach §§ 21 ff. WpHG	125
<i>M. Fröhlich/V. Primaczenko</i> , Veräußerung und Belastung künftiger GmbH-Geschäftsanteile	133

Literatur

<i>V. G. Heinz/Th. Ritter</i> , BeckFormB für die Anwaltskanzlei (Red.)	137
<i>R. Bork/C. Schäfer</i> , GmbHG (Red.)	137

Rechtsprechung

Personengesellschaftsrecht

OLG Karlsruhe 21. 7.15 – 9 U 133/14	Voraussetzungen der Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung bei Auskunftspflicht einer GbR	137
-------------------------------------	---	-----

Kapitalgesellschaftsrecht

BGH 29. 9.15 – II ZB 23/14	Schätzung des Unternehmenswertes im Spruchverfahren und Beschwerdeflagnis des gemeinsamen Vertreters	139
OLG Düsseldorf 16.11.15 – I-20 U 68/15	EuGH-Vorlage zur Frage der internationalen Zuständigkeit unter dem Gesichtspunkt der Niederlassung – Enkelgesellschaft	145
OLG Köln 4.12.15 – 18 U 149/15	Informationsanspruch des besonderen Vertreters gegenüber der Gesellschaft im einstweiligen Rechtsschutz – Strabag	147

Kapitalmarktrecht

BGH 10.11.15 – VI ZR 556/14	Vorlagebeschluss an EuGH zur Auslegung der MiFID-Richtlinie zwecks Bestimmung einer erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistung (Ls.)	149
KG 27. 8.15 – 2 U 57/09	Prospekthaftung wegen vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung bei Kenntnis von konkretem Altlastenverdacht (Ls.)	149

Grundbuchrecht

OLG München 5.11.15 – 34 Wx 331/15	Ermittlungspflicht des Grundbuchamts hinsichtlich ausländischen Rechts	150
------------------------------------	--	-----

Umwandlungsrecht

OLG Düsseldorf 24. 9.15 – I-26 W 13/15 (AktE)	Keine inhaltlichen Anweisungen des Gerichts an Spaltungsprüfer	151
---	--	-----

Handels- und Registerrecht

OLG Jena 14. 9.15 – 2 W 375/15	Erforderliche Notarbescheinigung bei Neufassung des Gesellschaftsvertrags	152
OLG Nürnberg 15. 7.15 – 12 W 1208/15	Wegfall der Befreiung des ersten Geschäftsführers von den Einschränkungen des § 181 BGB	153

Vereinsrecht

OLG Nürnberg	17.11.15 – 12 W 2249/15	Einschränkung auf lediglich eine Sportart keine Änderung des Vereinszwecks (Ls.)	155
OLG Frankfurt a.M.	19. 3.15 – 20 W 327/14	Mündliche Amtsniederlegung des Vereinsvorstands	155

Verfahrens- und Kostenrecht

OLG Dresden	18. 2.15 – 17 W 158/15	Abänderung der Geschäftswertfestsetzung bei Ernennung eines Nachtragsliquidators	158
-------------	------------------------	--	-----

Insolvenzrecht

BGH	29.10.15 – IX ZR 123/13	Voraussetzungen der Schenkungsanfechtung – Begriff der unentgeltlichen Leistung	158
-----	-------------------------	---	-----

Arbeitsrecht

LAG Düsseldorf	10. 8.15 – 9 Sa 421/15	Gesellschafterwechsel ohne Wechsel des Betriebsinhabers kein Betriebsübergang – Alemo-Herron (Ls.)	160
----------------	------------------------	--	-----

Steuerrecht

BFH	27.10.15 – XR 28/12	Vorlage an den Großen Senat des BFH zur Ermittlung eines Veräußerungsgewinns bei teilentgeltlichen Übertragungen („Trennungstheorie“) (Ls.)	160
BFH	25.11.15 – II R 62/14	Beitrittsaufforderung an das BMF: Voraussetzungen für die Steuerbefreiung nach § 6 a GrEStG (Ls.)	160

Fachanwalts-Lehrgang Handels- & GesR

München Start: 10.03.2016 • mit Durchführungsgarantie

Hamburg Start: 16.06.2016

Köln Start: 22.09.2016

Weitere Informationen finden Sie unter www.ARBER-seminare.de



Tel. 07066 - 90 08 0
Fax 07066 - 90 08 22
Kontakt@ARBER-seminare.de
www.ARBER-seminare.de

Beilagen

Mit dieser Ausgabe verbreiten wir folgende Beilagen:

- Verlag Dr. Otto Schmidt KG
- Verlag C.H.BECK

Wir bitten unsere Leser um Beachtung!



Anzeigen der Rubrik

„Schulungen/Seminare/Tagungen“

erscheinen auch online unter

www.beck-stellenmarkt.de/Weiterbildung



ISSN 1434-9272

NZG – Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht

Schriftleitung:
Rechtsanwalt Professor Dr. Martin Weber.

Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M.; Telefon: (0 69) 75 60 91-0; Telefax: (0 69) 75 60 91-49; E-Mail: NZG@beck-frankfurt.de

Verlagsredaktion:
Rechtsanwalt Professor Dr. Martin Weber (verantwortlich für den Textteil).

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das

Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, so weit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgegesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589.

Disposition: Herstellung Anzeigen, technische Daten, Telefon (0 89) 3 81 89-598, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail anzeigen@beck.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bertram Götz.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.

Erscheinungsweise: Dreimal im Monat.

Bezugspreise 2016: Jährlich € 395,- (inkl. MwSt.). Vorzugspreis für Bezieher unserer Zeitschrift NJW € 369,- (inkl. MwSt.). Einzelheft: € 14,- (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750, Telefax: (0 89) 3 81 89-358.

E-Mail: bestellung@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: Kessler Druck und Medien GmbH & Co. KG, Michael-Schäffer-Straße 1, 86399 Bobingen.